

Von dem Strafverfahren wegen preßpolizeilicher Uebertretungen und der durch Druckschriften begangenen Verbrechen und Vergehen, ingleichen von der Beschlagnahme von Druckschriften.

Art. 19.

Die Untersuchung und Entscheidung bei Uebertretung der Vorschriften über die Polizei der Presse findet ebenso wie die Untersuchung und Bestrafung der durch die Presse begangenen Verbrechen und Vergehen vor den Gerichtsbehörden nach Maßgabe der Strafprozeßordnung und deren Nachträge statt.

Art. 20.

Eine Beschlagnahme von Druckschriften wegen der durch die Presse begangenen Vergehen und Verbrechen kann nur vom Untersuchungsrichter und vom Einzelrichter, auf Antrag des Staatsanwaltes oder eines Privatanklägers, verfügt werden und ist vom Richter mit Gründen zu belegen.

In dringenden Fällen ist es jedoch der Staatsanwaltschaft gestattet, die Beschlagnahme auch durch eine Polizeibehörde ausführen zu lassen.

Dem Privatankläger kann aufgegeben werden, für Schäden und Kosten Sicherheit zu leisten.

Berufung gegen Verfügung der Beschlagnahme haben keinen Suspensiveffect. Das Kreisgericht hat innerhalb drei Tagen darüber zu erkennen.

Die Beschlagnahme ist von selbst aufgehoben, sobald sie vom Richter nicht binnen zwei Tagen mit Gründen belegt ist.

Art. 21.

Die Beschlagnahme erstreckt sich auf alle Exemplare der Druckschrift, die noch nicht in den Besitz solcher Privatpersonen übergegangen sind, welche dieselben lediglich zum eigenen Gebrauch und nicht zur öffentlichen Unterhaltung des Publicums oder zur Weiterbeförderung an sich gebracht, beziehungsweise erhalten haben.

Sie kann auch auf die zur Herstellung der Druckschrift bestimmten Platten oder Formen ausgedehnt werden, soweit dies nöthig ist, um der Wiederholung des in Frage stehenden Verbrechens oder Vergehens entgegen zu wirken.

Schlußbestimmungen.

Art. 22.

Die Bestimmungen des Gesetzes vom 23. Juli 1857 zur Ausführung des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 über die Verhinderung des Mißbrauchs der Presse, sowie der letztere selbst, treten hiermit außer Kraft.

Urkundlich haben wir dieses Gesetz höchstehändig vollzogen und mit unserem Großherzoglichen Staatsinsiegel versehen lassen.

So geschehen und gegeben Weimar am 25. Juli 1868.

LS.

Carl Alexander.

von Waidorf. G. Thon. Stiehling.

Verzeichniß

der für das Archiv des Börsenvereins eingesandten Circulare mit eigenhändigen Unterschriften.

Eingegangen im Monat Januar 1869.

- Circul. von Hans Hayno Bernhard Augustin (Hans Augustin) in Münden in Hannover v. Januar 1869.
- " " E. Behre in Mitau v. December 1868.
- " " Arnold Bergstraeßer (J. P. Diehl's Sort.) in Darmstadt v. December 1868.
- " " Hermann Blank in Soest v. 1. December 1868.

- Circul. von Moritz Böhm in Beuthen in Oberschlesien v. 1. Januar 1869.
- " " Friedrich Wilhelm August Chrzeszczinski (W. Chrzeszczinski) in Gumbinnen v. December 1868.
- " " Ludwig Ebner (Ebner & Seubert) in Stuttgart v. December 1868.
- " " Frdr. Endemann in Bochum v. December 1868.
- " " Adolf Friße in Freienwalde a/D. v. 15. Januar 1869.
- " " Emilie Geelhaar (Ferd. Geelhaar) in Berlin v. 15. Januar 1869. (Geschäftsverkauf betr.)
- " " George Silbers (M. Heinsius'sche Buch- u. Kunstb. [George Silbers]) in Dresden v. 1. Januar 1869.
- " " Phil. Jac. Glaesser in Limburg a/Lahn v. 2. Januar 1869.
- " " M. Heinsius in Dresden v. 1. Januar 1869. (Verkauf der Sortimentsbuchh. betr.)
- " " S. Kalmann (S. Kalmann & Co.) in Altona v. Januar 1869.
- " " Hermann Kanitz (H. Kanitz Verlag) in Gera v. 1. Januar 1869. (Verkauf der Sortimentsbuchh. betr.)
- " " Fr. Eugen Köhler (Kanitz'sche Sortimentsbuchh.) in Gera v. 1. Januar 1869.
- " " Carl H. Mann u. Hans Baeschlin (Mann & Baeschlin) in Bern v. 1. Januar 1869. (Aufnahme von Baeschlin in das Geschäft betr.)
- " " Carl Merhoff (Carl Merhoff's Verlag) in München v. 1. Januar 1869. (Verkauf von Carl Merhoff's Sort. betr.)
- " " W. Moeser sen. (W. Moeser) in Berlin v. 1. Januar 1869. (Aufnahme seines Sohnes Jacob Friedrich Wilhelm Moeser jun. in das Geschäft betr.)
- " " J. Münnich (Ferd. Geelhaar's Buchh. [J. Münnich]) in Berlin v. 15. Januar 1869.
- " " S. Neuburger u. J. Kolb (Carl Merhoff's Sort. [Neuburger & Kolb]) in München v. 1. Januar 1869.
- " " M. Niemeyer (Reisner'sche Buchh.) in Liegnitz v. Januar 1869. (Geschäftsverkauf betr.)
- " " H. Dlawski in Inowraclaw v. November 1868.
- " " August Ostertag in Augsburg v. 10. December 1868.
- " " Carl Plahn in Berlin v. 2. Januar 1869.
- " " Dr. Franz Thaddäus Rakowicz (F. T. Rakowicz) in Thorn v. December 1868.
- " " Julius Reichard (vorm. H. E. Schneider's Buchh.) in Torgau v. 2. Januar 1869.
- " " Hermann Rost (J. E. Hinrichs'sche Buchh.) in Leipzig v. 1. Januar 1869. (Aufnahme von Hrn. Herre in das Geschäft betr.)
- " " S. Rudolph, geb. John (H. Rudolph Wwe.) in Gießen v. December 1868.
- " " Edwin Schlömp (Neumann-Hartmann Verlag'sconto [Edw. Schlömp]) in Elbing v. 1. Januar 1869.
- " " C. F. Schneider (Fries & Holzmann) in St. Gallen v. December 1868.
- " " Heinrich Emil Schneider (Schneider'sche Buchh. [H. E. Schneider]) in Torgau v. 2. Januar 1869. (Verkauf des Sort.-Gesch. betr.)
- " " Hermann Voß in Goch in Rheinpreußen v. 1. Januar 1869.